

Grundlage für dieses Konzept sind die Vorgaben der Landesregierung Hessen ([CoSchuV Hessen vom 17.01.2022](#)), sowie [Angaben des Landessportbundes Hessen](#).

Generell ist nur Personen der Zutritt zur Sportstätte gestattet, die **keinerlei Krankheitssymptome** aufweisen. Wenn nicht abweichend angegeben, ist ab dem Betreten und bis zum Verlassen der Sportstätte ein **Mund-Nasen-Schutz** (medizinische oder FFP2-Maske) zu tragen. An allen Eingängen (Zuschauer, Sportlerkabinen) befinden sich Möglichkeiten zur Händedesinfektion. Die Nutzung wird dringend empfohlen.

Spielbetrieb:

Nach aktueller Verordnung ([CoSchuV Hessen vom 17.01.2022](#)) ist das Betreten der Sportstätte zur Teilnahme am Spielbetrieb oder auch zum Zuschauen gemäß der **2G+-Regel** erlaubt, so dass zusätzlich zum Nachweis zu Impfung oder Genesenen-Status entweder noch ein tagesaktueller zertifizierter Schnelltest oder ein Nachweis über erfolgte Booster-Impfung vorgelegt werden muss.

Der Nachweis ist mittels (digitalem) Impfausweis bzw. Genesenen-Nachweis vor dem Zutritt vorzuweisen. Ausnahmen gelten für die folgenden Fälle:

- Kinder unter 6 Jahren müssen keinerlei Nachweise vorzeigen.
- Kinder & Jugendliche unter 18 Jahren können alternativ einen tagesaktuellen (kein Selbsttest und nicht älter als 24h) Negativtest vorweisen. Hier wird auch das Schüler-Test-Heft als gültiger Nachweis anerkannt.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, erhalten nach Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes und eines tagesaktuellen (kein Selbsttest und nicht älter als 24h) Negativtests ebenfalls Zutritt zur Sportstätte.

Unabhängig vom G-Status bitten wir um ein verantwortungsvolles Verhalten und empfehlen allen Personen vor dem Betreten der Sportstätte, einen Schnelltest durchführen zu lassen. Ein Testzentrum befindet sich im Mühlheimer Rathaus und damit in unmittelbarer Umgebung der Sporthalle (<https://apo-schnelltest.de/medizintestzentrum-muehlheim>)

Die Registrierung beim Betreten erfolgt über die Luca-App.

Mannschaftsverantwortliche / Schiedsrichter / Zeitnehmer melden sich frühestens 1 Stunde (Jugendmannschaften 45 Minuten) vor Spielbeginn beim zuständigen Tageshygienebeauftragten (THB) am Zuschauereingang.

Gastmannschaften erhalten die Kabinen 1 und 3 im Wechsel. Die Kabinen 2 stehen ausschließlich den Heimmannschaften zur Verfügung. Den Mannschaften wird durch den THB der Zugang zur jeweiligen Umkleidekabine zugewiesen. Die Halle bleibt bis 30 Minuten vor Spielbeginn für die Mannschaften unzugänglich.

Die Schiedsrichter melden sich nach Ankunft beim zuständigen THB am Zuschauereingang. Ihnen werden ebenfalls die Schiedsrichterkabinen zugewiesen. Für den gesamten Aufenthalt stehen ausschließlich die in den zugewiesenen Kabinen befindlichen Toiletten zur Verfügung.

Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Personen auf der Spielfläche und in den Kabinen.

Zeitnehmer wird empfohlen für den gesamten Aufenthalt in der Halle einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die technische Besprechung kann hinter dem Zeitnehmertisch in der Garage stattfinden.



Hygienekonzept für den Spielbetrieb im Sportzentrum

(17138 Anton-Dey-Straße 60, 63165 Mühlheim)



In der Halbzeit müssen alle Spieler, Betreuer und Schiedsrichter ihre zugewiesene Kabine zügig aufsuchen. Die Zeitnehmer desinfizieren in der Pause und nach Spielende die Tore und Bänke sowie Zeitmessanlage, Notebook, Tisch und Stühle.

Die Mannschaften und Schiedsrichter müssen ihre Kabine zügig 45 Minuten nach Spielende verlassen haben und dies dem zuständigen Ordner durch einen Verantwortlichen mitzuteilen.

Die Kabinen werden nach dem Verlassen der Mannschaften durch den THB desinfiziert

Zuschauer:

Der Zutritt erfolgt ausschließlich über den Zuschauereingang. Es sind maximal 100 Zuschauer erlaubt. Einlass für Zuschauer ist frühestens 30 Minuten vor Spielbeginn. Die Zuschauer treten einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung am Zuschauereingang in die Halle ein.

Die Sitzplätze (Tribüne) sind mindesten 2 m voneinander entfernt und sind immer für maximal zwei Personen bzw. einen Haushalt vorgesehen. Das Bilden von Zuschauergruppen ist nicht möglich.

Es ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand auch im Treppenaufgang/-abgang eingehalten werden kann. Alle Zuschauer werden gebeten die Plätze während des gesamten Aufenthaltes nicht zu verlassen (ausgenommen Toilettengänge). Die Zuschauer haben die Halle nach Spielende zügig zu verlassen. Die Plätze werden nach dem Verlassen der Zuschauer desinfiziert.

Der Zutritt vom Zuschauerbereich zur Spielfläche ist aus Brandschutzgründen möglich, das Benutzen dieser Tür ist weder für Zuschauer zum Betreten der Spielfläche noch von am Spiel teilnehmenden Personen zum Verlassen der Halle jedoch nicht gestattet

Den Anweisungen des/der Verantwortlichen der SG ist Folge zu leisten!

Wir behalten uns vor bei Nichtbeachtung von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen!

Hygienebeauftragter der HSG Dietesheim/Mühlheim

18.01.2022

Torsten Schildwächter (vorstand@sg-dm.de)